

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Band: - (1899)

Rubrik: Ausserordentliche Session : Juni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

Erste und einzige Sitzung.

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Freitag den 2. Juni 1899,

nachmittags 2 Uhr.

Interlaken, den 26. Mai 1899.

Herr Grossrat,

Vorsitzender: Präsident *Lenz*.

Einem Begehren des Regierungsrates entsprechend berufe ich den Grossen Rat zu einer **ausserordentlichen Session** ein auf **Freitag den 2. Juni 1899** zur Behandlung eines Anlehensvertrages für 15 Millionen zu Handen der Kantonalbank zwischen einem Bankkonsortium und dem Staat Bern.

Gemäss § 3 des Grossratsreglementes werden die Mitglieder des Rates zu dieser Verhandlung bei Eiden geboten.

Sie werden eingeladen, sich am oben bezeichneten Tage, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus in Bern einzufinden.

Der Namensaufruf verzeigt 196 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 14, wovon mit Entschuldigung: die Herren Burkhardt, Droz, Friedli, v. Grünigen, Hofmann, Moschard, Seiler, Wälchli (Alchenflüh), Wyssmann; ohne Entschuldigung abwesend sind: die Herren Beutler, Burrus, Christeler, Mouche, Müller (Bern).

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident
Dr. Michel.

Präsident. Meine Herren! Auf Begehren der Regierung sind wir früher, als vorgesehen war, zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen worden. Indem ich dieselbe eröffne, möchte ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank aussprechen für das Zutrauen, das Sie mir durch die Wahl zum Vorsitzenden bewiesen haben. Ich verspreche, dass ich mein Möglichstes thun werde, um dieses Zutrauen zu rechtfertigen, dass ich die Verhandlungen mit voller Unparteilichkeit leiten und die Geschäfte

möglichst fördern werde. Dabei muss ich aber auf Ihre Mitwirkung zählen.

Der abtretende Präsident, Herr Grossrat Michel, hat uns in seinem Schlusswort vor Augen geführt, dass grosse Aufgaben warten; er hat mit beredten Worten, die Ihren Beifall gefunden haben, uns gesagt, dass das Bernervolk erwarte, dass wir die Lösung dieser Aufgaben endlich bringen. Ich möchte diese Mahnung unterstützen und den von Herrn Dr. Michel angeführten Zielpunkten nur noch einen beifügen.

Es ist Pflicht des Staates, für die Schwachen zu sorgen, der Not und der Armut vorzubeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist vor nicht langer Zeit ein neues Armengesetz erlassen worden, das zweifellos viele Verbesserungen gebracht hat; auch auf dem Gebiete des Bildungswesens ist viel gethan worden, um der Verarmung entgegenzuarbeiten, indem die Bürger besser ausgerüstet werden für den Kampf ums Dasein. Ein fernerer wichtiger Schritt zur Besserung der Verhältnisse wird gethan, wenn das Volk das Bundesgesetz betreffend Unfall- und Krankenversicherung annimmt, das gegenwärtig von den Bundesbehörden ausgearbeitet wird, und durch welches zweifellos viele Leute vor der Verarmung und vor Not geschützt werden; besteht ja der Zweck der Versicherung darin, den Bürger, insbesondere den Arbeiter, gegen die Folgen von Krankheit, Unfall, Alter, vorzeitiger Invalidität etc. sicher zu stellen.

Aber mit diesen Erlassen ist die Arbeit nicht gethan; es bleibt vielmehr noch viel zu thun übrig, das gerade auf kantonalem Boden vollbracht werden kann. Man hört so viel klagen über die Arbeiterverhältnisse; die Landwirte jammern, dass sie keine Arbeiter mehr finden, während in andern Gebieten Ueberfluss von solchen vorhanden ist; die Leute klagen, dass sie von fremdem Volke verdrängt, dass sie unrichtig behandelt, schlecht belohnt und vielfach überanstrengt werden. Zweifellos sind viele dieser Klagen begründet, und es ist hohe Zeit, dass man an die Abschaffung der bestehenden Uebelstände geht. Viele brave Bürger leiden darunter und vielfach liegt die Quelle der Verarmung in diesen Missständen. Hier sollen wir eingreifen.

Es ist nicht möglich hier aufzuzählen, was gethan werden soll. Ich möchte nur anführen, dass durch Regelung des Arbeitsvermittlungswesens, durch Beschränkung der Arbeitszeit, da wo dies nötig, aber noch nicht eingeführt ist, durch Versicherung der Arbeitslosen in grossem Masse der Verarmung und der Not entgegen gearbeitet werden kann. Eine Frage dieser Art wird demnächst in diesem Rate aktuell werden; es ist das die der Arbeitslosenversicherung. Ich begrüsse die Motion, die Herr Grossrat Wassilieff eingebracht hat und möchte nur wünschen, dass derselben recht bald die praktische Folge gegeben wird.

Im Einladungsschreiben ist einzig die Behandlung eines Anleihsenvertrags von 15 Millionen als Traktandum angegeben. Natürlich bleibt es dem Grossen Rat unbenommen, auch noch andere Gegenstände auf die Traktandenliste zu setzen. Auf Wunsch der Regierung und der Staatswirtschaftskommission sollten noch zwei kleinere Geschäfte — Pfundgutabtretung Zweisimmen und Korrektion der Hindelbank-Kraachthalstrasse — behandelt werden, und ferner wünscht das Obergericht, es möchte an Stelle des zum Oberrichter gewählten Herrn Streiff ein neuer Obergerichtssuppleant gewählt werden. Der Herr Obergerichtspräsident liess mir noch persönlich sagen, es sei diese Wahl sehr dringend, da

einige der gegenwärtigen Suppleanten beinahe während des ganzen Sommers sich im Militärdienst befinden, so dass die Mitglieder des Obergerichts sich nie einen freien Moment gestatten könnten.

Dürrenmatt. Betreffend das Traktandum « Wahl eines Obergerichtssuppleanten » möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass es sonst üblich ist, derartige Wahlen im Schosse der Fraktionen vorher zu besprechen, um sich auf einen Kandidaten zu einigen. Es scheint mir, da immerhin drei Obergerichtssuppleanten da sind, sollte diese Wahl nicht so dringend sein, sondern füglich auf die nächste Session verschoben werden können.

Demme. Am Schlusse der letzten Session wurde gesagt, die nicht behandelten Traktanden sollen in der ausserordentlichen Session zur Erledigung kommen. Ich möchte nun anfragen, ob für die nächste Zeit eine weitere ausserordentliche Session in Aussicht genommen ist. Wenn nicht, so würde ich wünschen, dass gewisse weitere Traktanden noch in dieser Session behandelt werden.

Morgenthaler, Regierungspräsident. Es ist richtig, dass in Aussicht gestellt wurde, die verschobenen Traktanden sollen in der nächstens stattfindenden ausserordentlichen Sitzung behandelt werden. Nun wird Ihnen aber der Herr Finanzdirektor die Gründe auseinandersetzen, weshalb die ausserordentliche Sitzung früher einberufen werden musste, als man damals in Aussicht genommen hatte. Da nun diese Session, wenigstens für gewisse Gegenden, in den Heuet fällt, so glaubten wir, man solle sich auf die Erledigung des Anleihsengeschäftes, nebst den vom Herrn Präsidenten erwähnten beiden kleinern Traktanden, beschränken. Dagegen hat der Regierungsrat heute beschlossen, beim Grossen Rat die Anregung zu machen, eine ausserordentliche Session für die Zeit zwischen der Ernte und den Herbstarbeiten — Ende August oder anfangs September — in Aussicht zu nehmen. Bis dahin werden noch verschiedene weitere Geschäfte bereit, die als dringend zu bezeichnen sind. So ist, um nur eines zu erwähnen, das Gesuch hängig um Erweiterung des Eisenbahn-Subventionsbeschlusses. Sie wissen aus den Zeitungen, dass verschiedene Eisenbahnprojekte aufgetaucht sind, die im Subventionsbeschluss nicht enthalten sind. Einzelne derselben sind schon ziemlich vorbereitet und rechnen darauf, dass sie ebenfalls einer Staatssubvention teilhaftig werden. Es ginge nun nicht wohl an, hier ein einzelnes Projekt herauszugreifen, sondern man wird wieder eine ganze Gruppe von Projekten zusammen nehmen müssen. Bis zu der angeregten Session wird diese Angelegenheit ebenfalls bereit sein. Dann sind bekanntlich einige Gesetze hängig, welche die zweite Beratung durchmachen sollten, um dann vielleicht bei Anlass der Nationalratswahlen der Volksabstimmung unterbreitet werden zu können. Das alles wäre möglich, wenn Ende August oder anfangs September eine Geschäftssession abgehalten würde, was die Regierung beantragt.

Präsident. Ich nehme an, Herr Demme sei von dieser Auskunft befriedigt.

Der Grosse Rat beschliesst, abgesehen vom Anleihsenvertrag nur die von der Regierung eingebrachten

beiden kleinern Geschäfte zu behandeln, dagegen die Wahl eines Obergerichtssuppleanten auf die nächste Session zu verschieben.

Zur Verlesung kommt folgende Zuschrift:

Bern, den 29. Mai 1899.
An den Grossen Rat des Kantons Bern.
Hochgeehrter Herr Präsident,
Hochgeehrte Herren!

Laut Tagblatt des Grossen Rates bediente ich mich den 18. Mai in einer Rede bezüglich der Motion Wyss des Ausdrucks: « Unser Volk ist etwas roh. » Ich habe mit dieser Redensart nicht den Gedanken ausgesprochen, den ich aussprechen wollte. Ich wollte das dem französischen Worte *rude* entsprechende Qualifikativ *rauh* verwenden. Der oben erwähnte Ausdruck ist also auf eine unrichtige Aussprache zurückzuführen und demgemäss zu berichtigen. Ich wollte überhaupt niemand verletzen; es lag mir nur daran, dem Gedanken Ausdruck zu verleihen, dass man darnach trachten soll, die Sitten milder zu gestalten und dass man zu diesem Zwecke in der Schule selbst ansetzen soll.

Gerne hätte ich diese Erklärung in der Sitzung des Grossen Rates vom 2. Juni abgegeben. Da ich aber seit einigen Wochen an Schlaflosigkeit leide und auf ärztlichen Rat eine Luftänderung vornehmen muss, habe ich einige Tage Urlaub verlangen müssen.

Indem ich Sie ersuche, von der vorliegenden Berichterung zu Protokoll Notiz nehmen zu wollen, verharre ich
Mit Hochachtung

Dr. Gobat, Regierungsrat.

Präsident. Diese Eingabe giebt wohl zu weitem Verhandlungen keinen Anlass. Wir wollen dem Wunsch des Herrn Gobat Rechnung tragen und davon im Protokoll Vormerkung nehmen.

Zur Verlesung gelangt ferner folgende

Eingabe:

Petition an den Grossen Rat des Kantons Bern.

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Die unterzeichnete Gesellschaft erlaubt sich mit folgendem Gesuch vor den hohen Grossen Rat zu treten und ihm die Gewährung desselben warm zu empfehlen.

Es hat sich in den verschiedensten Schichten unserer Bevölkerung zu Stadt und Land die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass es zur gedeihlichen Entwicklung unserer Schule nicht nur förderlich, sondern geradezu notwendig sei, den Frauen den Eintritt in die Schulkommissionen zu gestatten und ihre Kräfte dort nutzbar zu machen. Für viele, denen unser Schulwesen am Herzen liegt, spricht eine ganze Reihe von Gründen für eine solche Bethätigung der Frauen in den Schulkommissionen. Die Bedeutung der Schule nimmt in unserm Volksleben stetig zu, ja ist selbst schon ein Stück öffentlichen Lebens geworden. Es ist daher

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil.

von der grössten Wichtigkeit, dass ihr alle vorhandenen Kräfte dienstbar gemacht werden. Bis jetzt ist dies nicht vollständig der Fall gewesen, indem die der Frau und Mutter vom Schöpfer für ihre spezielle Aufgabe verliehenen Kräfte und Fähigkeiten der Schule noch viel zu wenig zu gute gekommen sind.

Je und je wird von berufenster Seite geklagt, dass Schule und Haus einander durchaus nicht in genügender Weise in die Hände arbeiten und dass statt der notwendigen gegenseitigen Unterstützung vielfach Kampf obwaltet und manche guten Bestrebungen lähmt. Wir hören beständig nach besserem Zusammenarbeiten dieser beiden grossen Faktoren des Volkslebens rufen und sind zur Ueberzeugung gekommen, dass alles gethan werden muss, um dieses Ziel zu erreichen.

Nichts aber, so scheint uns, würde hiezu förderlicher sein, als der Eintritt der Frauen in die Schulkommissionen. Unsere Frauen würden dadurch befähigt, mit all ihren besonderen Kräften und Gaben dazu beizutragen, dass die Schule sich mehr und mehr ihrem Ideale nähere. Auch scheint es uns, dass die Frau und Mutter wohl ein Recht habe, ihren Rat und ihre Erfahrungen geltend zu machen, wo es sich so direkt um die Wohlfahrt und das Gedeihen ihrer Kinder handelt.

Wir würden daher die Einführung der Frauen in die Schulkommissionen mit Freuden begrüssen. Der Schule selber könnten die Frauen, namentlich mit Rücksicht auf ihre erzieherische Aufgabe, wesentliche Dienste leisten und den Männern wäre nicht nur Hülfe, sondern auch Entlastung geboten. Unsere Schulkommissionsmitglieder sind meist viel beschäftigte Männer, denen es beim besten Willen nicht immer möglich wird, der Schule so viel Zeit zu widmen, als sie erfordert und die froh wären, wenn Frauen, deren Arbeitseinteilung leichter Raum für Schulbesuche und Kommissionssitzungen gestattet, ihnen diese Last tragen hülften. Wir haben in unserm Volk, des rühmen wir uns mit Stolz, tüchtige, verständige und willige Frauen genug, die geeignet wären, diese Aufgabe zu erfüllen.

Was nun die Art und Weise betrifft, wie unserm Gesuche entsprochen werden kann, so bestimmt § 90 des Primarschulgesetzes, dass in die Schulkommissionen wählbar sei jeder Bürger, der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat und in bürgerlichen Ehren steht. Nun entsteht die Frage: Sind unter dem Ausdruck « Bürger » nur Männer oder auch Frauen zu verstehen? Nach unserer Ansicht ist unbedingt das Letztere der Fall. Laut Ehrenfolgendgesetz besitzen auch die Frauen die bürgerliche Ehrenfähigkeit, und bedarf es nur, um ihnen den Eintritt in die Schulkommissionen zu ermöglichen, einer authentischen Interpretation des Gesetzes von Seiten des Grossen Rates in dem Sinne, dass unter dem Ausdruck « Bürger » in § 90 des Primarschulgesetzes nicht nur Männer, sondern auch Frauen zu verstehen seien. Wir sehen kein Hindernis, den Ausdruck « Bürger » in § 90 dieses Gesetzes in der That ebenso gut auf die Frauen auszudehnen, wie dies unleugbar bei Art. 72 und 80 unserer bernischen Staatsverfassung geschieht, wo eine ganze Reihe bürgerlicher Rechte und Freiheiten den Frauen ebenso gut wie den Männern gewährleistet ist.

Um eine solche authentische Interpretation des § 90 des Primarschulgesetzes in dem oben angegebenen Sinne möchten wir unseren hohen Grossen Rat bitten, und glauben damit einen weit einfacheren und besseren Weg zu wählen, als dies mit andern Vorschlägen der Fall wäre. Durch die rein fakultative Einführung der Frauen in die Schulkommissionen blieben die Gemeinden frei und könnten sich überall nach ihren Verhältnissen und ihrem Personalbestand einrichten. Jeder Zwang fiel dahin und es bliebe nur die

1899.

45*

Freiheit, alle Kräfte im Bernerland heranzuziehen, um unserer Schule zu dienen.

Dieses unser Gesuch Ihnen angelegentlich empfehlend, verharren in vorzüglicher Hochachtung
Bern, den 18. Mai 1899.

Namens der Christlich-socialen Gesellschaft
des Kantons Bern,
Der Präsident:
J. Thellung, Pfr.
Für den Sekretär:
Prof. F. Barth.

Geht an die Regierung zur Begutachtung und Antragstellung.

An Stelle des abwesenden Herrn Droz wird Herr Grossrat Voisin als provisorischer Stimmzähler bezeichnet.

Tagesordnung:

Aufnahme eines Anlehens für die Kantonalbank.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist vorerst am Platz, Ihnen zu erklären, warum diese ausserordentliche Session nicht, wie man in der letzten Session hier angekündigt, erst Ende Juni einberufen wurde, sondern bereits auf den heutigen Tag. Während der letzten Session befand sich dieses Anlehensgeschäft in den Anfangsstadien. Die Kantonalbank hatte damals den Beschluss gefasst, zu versuchen, ein derartiges Anleihen zu negociieren. Der Regierungsrat hatte seine Zustimmung erteilt und man begann mit den bezüglichen Unterhandlungen, glaubte aber nicht, dass dieselben so rasch zum Ziele führen werden, wie es geschehen ist. Die Verhandlungen mit dem Bankkonsortium waren allerdings sehr zähe, wie dies bei solchen Geschäften in der Regel der Fall ist, führten aber doch verhältnismässig rasch zum Ziel, und da sich das Konsortium aus leicht begreiflichen Gründen nur auf einen kurzen Termin für seine Verbindlichkeiten haftbar erklären wollte, so blieb nichts anderes übrig, als den Grossen Rat schon auf den heutigen Tag zur Behandlung des Anlehensvertrages einzuberufen.

Was die Vorlage selber betrifft, so denke ich, es werde nicht nötig sein, noch einen sehr ausführlichen mündlichen Rapport zu erstatten. Der schriftliche Vortrag ist zwar in möglichst knapper Form abgefasst, enthält aber alle diejenigen Thatsachen und Faktoren, welche nötig sind, um sich über den Gegenstand ein Urteil zu bilden. Ich habe demselben nur noch folgende Mitteilungen beizufügen.

Wenn man den Behörden einen derartigen Anlehensvertrag zur Genehmigung vorlegt für den immerhin nicht unbedeutenden Betrag von 15 Millionen — wir

sind uns sonst an grössere Summen gewöhnt; indem es sich bei unsern letzten Anlehenskonversionen immer um 50 Millionen handelte — so ist vor allem aus die Frage zu stellen, ob es nötig sei, ein solches Anleihen aufzunehmen. In dieser Beziehung haben die Mitglieder des Grossen Rates aus dem gedruckten Bericht gesehen, aus welchen Gründen die Regierung das Anleihen für nötig erachtet. Die gegenwärtige Situation der Kantonalbank mit ihrem Geldbedürfnis datiert seitdem der neueste Volksbeschluss betreffend staatliche Unterstützung einer grösseren Zahl von Eisenbahnprojekten im Kanton Bern allmählich zur Anwendung und Ausführung gelangt. Der Zweck, den man mit dem neuen Eisenbahnsubventionsbeschluss verfolgte, nämlich nicht nur neue Eisenbahnlinien auf dem Papier zu haben, wie es bei den frühern gleichartigen Volksbeschlüssen der Fall war, welche wegen der ungenügenden Unterstützung seitens des Staates unausgeführt blieben, sondern nun einmal einen gesetzgeberischen Akt zu vollziehen, der auch praktische Folgen habe, wurde erreicht, indem von den im Volksbeschluss von 1897 genannten Unternehmungen eine schöne Anzahl bereits in Ausführung begriffen sind und andere ihrer Verwirklichung entgegengehen. Damit kam der Staat in den Fall, die in Aussicht gestellten Subventionen successive leisten zu müssen und zu diesem Zwecke entsprechende Beträge aus der Staatskasse zu erheben. Es betrifft dies hauptsächlich die Bahnunternehmungen Bern-Neuenburg, Burgdorf-Thun, die Gürbenthalbahn, Spiez-Frutigen, Münster-Solothurn und Pruntrut-Bonfol. An diese sind bereits Subventionen im Betrage von etwas über 4 Millionen ausgerichtet worden, inbegriffen eine erste 20 % betragende Einzahlung auf die bekannte Simplon-Subventionsmillion. Dazu werden in nächster Zeit noch weitere Unternehmungen kommen, zu deren Gunsten der Staat Einzahlungen leisten muss. Einzubezahlen auf den in Ausführung begriffenen Eisenbahnprojekten bleibt noch eine Summe von etwas mehr als 6 Millionen, so dass der Staat bereits bezahlt hat bzw. in nächster Zeit zu bezahlen in die Lage kommt, einen Betrag von 10 Millionen.

Wenn man nun fragt, wo der Staat dieses Geld hergenommen habe und wo er es in Zukunft hernehmen wolle, um die fälligen Zahlungen zu leisten, ohne Anleihen zu machen, wie es in frühern Zeiten der Fall war, so erinnere ich daran, dass der Staat aus der Liquidation seiner ehemaligen Eisenbahnwerte noch über bedeutende flüssige Gelder verfügte. Sie betrugten vor dem Beginn der jetzigen Eisenbahnperiode noch circa 11 Millionen, welche Summe bei der Kantonalbank deponiert war und also dort erhoben werden konnte. Durch die Inanspruchnahme dieses Depots des Staates zu eigenen Zwecken wurden nun aber und werden fortgesetzt die Betriebsmittel der Kantonalbank reduziert. Allein damit noch nicht genug. Die Ausführung dieser Eisenbahnprojekte hat die Mittel der Kantonalbank noch in anderer Weise in Anspruch genommen, dadurch nämlich, dass sie angegangen wurde, das nötige Obligationenkapital für die einzelnen Unternehmungen zu liefern oder sich wenigstens bei der Beschaffung desselben zu beteiligen. Die Kantonalbank glaubte, sie könne sich als gemeinnütziges Staatsinstitut dieser Verpflichtung nicht entziehen, um so mehr, als bei verschiedenen Projekten die Beschaffung des Obligationenkapitals wenn nicht geradezu unmöglich geworden, so doch auf grosse Schwierigkeiten gestossen wäre, wenn sie sich nicht dabei beteiligt hätte. So ist

die Kantonalbank bei der Beschaffung der Obligationenkapitalien für Bern-Neuenburg, Burgdorf-Thun, Spiez-Frutigen und die Gürbenthalbahn mit einem Betrag von rund 5 Millionen engagiert. Unzweifelhaft wird sie in Zukunft noch mehr in Anspruch genommen werden und sie wird sich wohl neuen Ansprüchen gegenüber etwas reservierter verhalten, aber der Mitwirkung bei der Finanzierung anderer staatlich anerkannter und protegierter Eisenbahnunternehmungen nicht gänzlich entziehen können.

Durch die Ausführung des Eisenbahnsubventionsbeschlusses sind also die Betriebsmittel der Kantonalbank in einem Betrage von rund 15 Millionen in Anspruch genommen worden. Es ist nun klar, dass dies für ein derartiges Institut ein höchst empfindlicher Eingriff in seine ganze Oekonomie ist, der für seinen Geschäftsbetrieb überhaupt nicht ohne Folgen bleiben konnte. Jedermann wird daher begreifen, dass es eine absolute Notwendigkeit ist, für die der Kantonalbank entzogenen Mittel Ersatz zu schaffen, weil sonst die Bank in ihrem Geschäftsbetrieb ganz erheblich beeinträchtigt werden müsste. Das wäre aber ein Zustand, an dem niemand im Kanton herum Freude haben würde und welcher die Interessen des ganzen Kantons und aller Bevölkerungskreise verletzen müsste. Ich glaube also sagen zu dürfen: Es ist eine absolute Notwendigkeit, dass der Kantonalbank für die ihr entzogenen Betriebsmittel Ersatz geschaffen werde.

Auf welche Weise soll nun dieser Ersatz, d. h. wie sollen die nötigen 15 Millionen beschafft werden? In dieser Beziehung haben sich verschiedene Wege dargeboten und sind auch, je nach dem Standpunkt und den Interessen derjenigen, die sich für derartige Dinge interessieren, verschiedene Wege angeraten worden.

Der erste Weg wäre der gewesen, dass die Kantonalbank einfach Kassenscheine ausgegeben hätte. Sie besitzt bereits solche im Betrag von 4 Millionen zum Zinsfuss von $3\frac{1}{2}$ %, die aber gegenwärtig keine Zugkraft mehr haben. Unser Publikum will überhaupt nichts mehr von $3\frac{1}{2}$ %igen Titeln wissen, so wenig als man in Frankreich von 3 %igen Titeln etwas wissen will, die man dort vor einigen Jahren gerne annahm. Es ist dies eben eine Konsequenz des allgemeinen Steigens des Zinsfusses. Die Kantonalbank müsste daher $3\frac{3}{4}$ %ige oder, wenn sie einen sichern Erfolg haben wollte, 4 % Kassenscheine ausgeben, d. h. es müsste ein Zinsfuss gewählt werden, der unter allen Umständen ungünstiger wäre als derjenige des heute vorliegenden Anleihe. Allein mit einer solchen Operation wären andere Schwierigkeiten und Gefahren verbunden. Vor allem aus ist naheliegend, ja sicher, dass die sämtlichen $3\frac{1}{2}$ %igen Kassenscheine der Kantonalbank zurückgezogen und in neue $3\frac{3}{4}$ oder 4 %ige konvertiert würden. Eine fernere, ebenfalls sehr naheliegende Gefahr ist die, dass mit der Ausgabe von Kassenscheinen zu einem höhern Zinsfuss seitens der Kantonalbank, ihre Schwesteranstalt, das andere staatliche Geldinstitut, die Hypothekarkasse, geschädigt würde. Dieselbe schwimmt gegenwärtig auch nicht mehr im Geld; trotz des 50-Millionen Anleihe von 1897 ist eher wieder Ebbe da, ein Zustand, wo die Hypothekarkasse zu ihren Geldern Sorge haben muss. Von den 50 Millionen wurden bekanntlich 30 Millionen zur Rückzahlung aufgekündeter Kassenscheine verwendet. Eine weitere grosse Zahl von Millionen wurde durch die gewaltige Zunahme der Darlehnsbegehren absorbiert und was übrig blieb,

legte man s. Z., um das Geld nicht brach liegen zu lassen, nach dem damaligen Kursstand in soliden Titeln an, die heute nur mit Schaden veräussert werden könnten. Man muss deshalb darnach trachten, die Hypothekarkasse nicht seitens der Kantonalbank durch Ausgabe von Kassenscheinen zu schädigen. Ohne Zweifel würden nämlich die Besitzer von Kassenscheinen der Hypothekarkasse zu niedrigerem Zinsfuss dieselben kündigen, um beim andern kantonalen Institut, das ebenso viel Garantie bietet, den höhern Zins zu erhalten. Es spricht also alles gegen das Betreten dieses Weges.

Ferner wurde angeregt — wie jedesmal, wenn man ein Staatsanleihen aufnahm — man solle nicht ins Ausland gehen, sondern das Anleihen im Inland aufnehmen. Nun wird von vornherein jedermann damit einverstanden sein, dass im Inland anders als zu 4 % ein Anleihen mit Erfolg nicht aufgenommen werden könnte. Dafür spricht der Kursstand aller unserer guten Papiere, der Staatsobligationen aller Art, und dafür sprechen ferner die Erfahrungen, die in den letzten Zeiten mit derartigen Operationen gemacht worden sind. Der Kurs unserer besten Papiere, $3\frac{1}{2}$ %ige Basler und Zürcher Staatsobligationen, ist 96 %, der Solothurner Staatsobligationen sogar nur $95\frac{1}{2}$ % und ähnlich verhält es sich mit allen andern, wenn nicht staatlichen, so doch über allen Zweifel erhabenen soliden Papieren. Nun weiss man ja, dass man den Kurs eines längst bestehenden Anleihe für die Aufnahme eines neuen Anleihe nicht als massgebend annehmen kann, sondern dass für ein solches immer ein niedrigerer Kurs angenommen werden muss. Nach dem Stand dieser Anleihe hätte man daher ein Anleihen al pari mit sicherm Erfolg nicht unter 4 % aufnehmen können. Es sind denn auch in der letzten Zeit mehrere derartige 4 %ige Anleihe al pari, ja sogar noch unter pari, von sehr soliden Instituten, wie z. B. der waadtländischen Kantonalbank, aufgelegt worden, hatten aber durchaus keinen befriedigenden Erfolg. Und auch die Anleihe, die der Kanton Zürich vor einiger Zeit aufnehmen wollte, haben nicht reüssiert, sondern waren von einem gewissen Misserfolg begleitet. Dies kann der Kanton Bern nicht riskieren. Seit 20 Jahren hat er alle seine Anleiheoperationen glänzend durchgeführt und es muss, wenn möglich, eine Operation vermieden werden, die nicht mit vollem Erfolg gekrönt ist. Ferner ist es sehr zweifelhaft, ob überhaupt der innere Markt die nötigen Mittel hätte, auch wenn die Leute den guten Willen besässen, das Geld zu liefern, angesichts der Thatsache, dass in der letzten Zeit mehrere grössere 4 % Anleihe auflagen und weitere solche Anleihe seitens von Kantonen und Städten im Betrage von 50—60 Millionen für die nächste Zukunft in Aussicht stehen.

Wesentlich ins Gewicht fiel auch die Rücksicht auf die vielen Ersparniskassen im Lande herum, die ebenfalls an Geldknappheit leiden und denen eine empfindliche Konkurrenz hätte entstehen müssen, wenn die Kantonalbank versucht hätte, ihr Geldbedürfnis im Lande selbst zu decken.

Die Kantonalbank glaubte deshalb, auch dieser Weg könne nicht betreten werden, sondern man müsse wieder in dasjenige Geleise einfahren, auf das man überhaupt im Staat Bern eingefahren ist: Abschluss eines Anleihevertrages mit ausländischen, speziell französischen Banken.

Was den Inhalt des Anleihevertrages und die einzelnen Bedingungen desselben betrifft, beschränke ich mich darauf, die Hauptpunkte hervorzuheben.

Vor allem aus unterscheidet sich dieses Anleihen von dem Staatsanleihen von 1895 und dem Hypothekarkasseanleihen von 1897 dadurch, dass es nicht mehr ein 3 %iges, sondern ein 3 1/2 %iges ist. Darüber wird sich niemand verwundern und es ist, glaube ich, gar nicht nötig, dass wir uns darüber weiter verbreiten. Auch darüber wollen wir uns nicht verwundern und nicht darüber nachgrübeln, weshalb seit 1 1/2 Jahren der Zinsfuß so hoch gestiegen ist. Thatsache ist, dass wir heute im grossen und ganzen mit einer allgemeinen Erhöhung des Zinsfußes um wenigstens 1/2 % zu rechnen haben. Man sieht daraus nur, wie man sich irren kann und wie alle Prophezeiungen in Sachen der künftigen Gestaltung des Geldmarktes einen sehr relativen Wert haben. Noch vor einigen Jahren waren viele sehr einsichtige Leute der Meinung, der Tiefstand des Zinsfußes werde ein bleibender sein, ja derselbe werde sogar noch weiter zurückgehen. Es wurde der Satz aufgestellt: Das Kapital wird je länger je mehr an Wert verlieren und die Arbeit wird an Wert zunehmen. Dieser Satz schien sehr einleuchtend, hat sich aber doch nicht vollständig bewährt. Es scheint, das Kapital wolle sich doch nicht so einfach und ohne weiteres aus der Welt schaffen lassen, wie vielfach geglaubt wurde. Denn heute ist das Kapital wiederum obenauf und beherrscht die Situation und wir Arbeiter müssen uns dem wohl oder übel fügen. Ob dieser höhere Zinsfuß ein bleibender sein werde, darüber kann man verschiedener Ansicht sein; sicher kann das niemand wissen. Was die zunächst beteiligten Behörden und kompetenten Stellen, namentlich unsere Kantonalbank, davon halten, geht dahin, dass jedenfalls noch auf einige Zeit, wahrscheinlich noch für längere Zeit, der höhere Zinsfuß anhalten, vielleicht noch mehr steigen werde. Falls also da oder dort der Gedanke aufgetaucht sein sollte, man sollte etwas zuwarten und diese Periode des höhern Zinsfußes vorübergehen lassen, derselbe werde bald wieder auf 3 % zurückgehen, so könnten sich die Betroffenen schwer irren. Auch unsere Erfahrungen sprechen nicht für das Zuwarten. Wir haben in den letzten Jahren beim Abschluss von Anleihen stets den besten Zeitpunkt getroffen. Als man 1895 das Wagnis unternahm, ein Staatsanleihen von 50 Millionen zu 3 % abzuschliessen, wurde eingewendet, man sollte noch etwas zuwarten, der Kurs werde vielleicht noch günstiger werden. Allein schon einige Monate später musste jedermann sagen: Der Zeitpunkt war ein ausgezeichnete, der Kanton hatte Glück mit seinem Vorgehen. Das Gleiche war 1897 der Fall bei Aufnahme des Hypothekarkasseanleihe. Hätte man nur einige Monate, vielleicht nur einige Wochen zugewartet, so wäre es nicht möglich gewesen, zu so günstigen Bedingungen ein 3 %iges Anleihen effektuieren zu können. Auch heute ist es höchst unwahrscheinlich, dass bei Zuwarten ein günstigerer Vertrag abgeschlossen werden könnte, als er heute vorliegt.

In Bezug auf den Zins glaubt also der Regierungsrat, es könnte von einem günstigeren Zinsfuß überhaupt nicht die Rede sein.

Was sodann den zweiten Hauptpunkt eines jeden Anleihevertrages betrifft, den Kurs, der stets den Hauptgegenstand der Verhandlungen und des Marktes zwischen den Parteien bildet, so sehen die Herren, dass derselbe auf 96 festgesetzt wurde. Ursprünglich wurden vom

Konsortium 95 offeriert, dann 95 1/2, und schliesslich brachte man denselben, nach zähem Markten, auf 96 hinauf, indem man dafür allerdings in andern Punkten etwas nachgegeben hat. Alle bereits bestehenden 3 1/2 %igen Staatsanleihen ganz solider Kantone stehen, wie ich bereits mitteilte, auf 96 oder bewegen sich um diesen Kurs herum, und ich habe bereits erwähnt, dass zwischen eingeführten und erst noch einzuführenden neuen Anleihen ein Unterschied zum Nachteil der letztern gemacht werden muss. Schon von diesem Gesichtspunkte aus muss der Kurs als ein günstiger bezeichnet werden. Ebenso muss er als ein günstiger angesehen werden, wenn man ihn mit einer 3 %igen bernischen Staatsobligation in Vergleichung bringt, die jetzt auf 90 stehen, so sehr hat der höhere Zinsfuß auf sie eingewirkt. Natürlich hat ein derartiger Kurs unter pari einen bedeutenden Kapitalausfall zur Folge, der im vorliegenden Falle Fr. 600,000 beträgt und amortisiert werden muss. Dazu kommen die nicht unerheblichen Stempelkosten. Allein auch mit Hinzurechnung aller dieser Unkosten stellt sich, wie die Kantonalbank berechnete, der effektive Zins doch nicht höher als auf 3 3/4 %. Verglichen mit einem 4 %igen Anleihen al pari ergibt sich, dass das 3 1/2 %ige Anleihen zum Kurs von 96 immer noch 4,06 % günstiger ist, was auf 15 Millionen einen Betrag von Fr. 609,000 ausmacht. Auch in Bezug auf diesen Hauptpunkt erschien deshalb der Vertrag dem Regierungsrat annehmbar.

Im übrigen lauten die Anleihebedingungen grösstenteils wörtlich gleich, wie sie bei uns in Uebung sind und wie sie namentlich der letzte Anleihevertrag, zu Gunsten der Hypothekarkasse, aufweist. Ich will auf dieselben nicht näher eintreten und nur das hervorheben, dass nach Art. 7 die Kosten nicht nur des bernischen, was natürlich finanziell keine weitere Tragweite hat, sondern auch des französischen Stempels vom Kanton Bern übernommen werden müssen. Es macht dies 1 Fr. vom Hundert aus und repräsentiert natürlich einen bedeutenden Betrag, der die Anleihekosten erheblich erhöht. Es war dies aber eine Bedingung, die nicht beseitigt werden konnte und gegen deren Einräumung auf der andern Seite der günstigere Kurs von 96 erlangt wurde.

Was die Form des Vertrages betrifft, so weicht er von demjenigen für die Hypothekarkasse etwas ab. In dem letztern stellten sich die Hypothekarkasse und der Kanton Bern gemeinschaftlich als Schuldner, während hier der Staat einzig als Schuldner erscheint. Die Kantonalbank einzig hätte das Anleihen nicht kontrahieren können, weil dagegen verfassungs- und gesetzesmässige Bedenken geltend gemacht werden könnten und auch deshalb nicht, weil die französischen Banken den Staat Bern dabei haben wollten, um dadurch dem Anleihen beim französischen Publikum eine bessere Aufnahme zu sichern. Man hat dann die Kantonalbank überhaupt weggelassen, damit sie als Gläubigerin, als Teilhaberin im Bankkonsortium mitfigurieren und an dem zu machenden Gewinn partizipieren könne. Wie die Herren gesehen haben, ist das Anleihen in 3 Teile geteilt. Die Banque de Paris et des Pays-Bas übernimmt 5 Millionen, der Crédit Lyonnais 5 Millionen und die Kantonalbank von Bern ebenfalls 5 Millionen. Letztere 5 Millionen werden allerdings nicht völlig der Kantonalbank verbleiben, sondern gemäss Vereinbarung werden 3 Millionen andern bernischen und schweizerischen Finanzinstituten

in einem gewissen Verhältnis zugeteilt, um den unter denselben bestehenden Regeln der Gegenseitigkeit und Courtoisie zu entsprechen. Zwei Millionen aber werden der Kantonalbank verbleiben, und es wird ihr Gewinnanteil, nach den Erfahrungen bei früheren Anlässen, circa Fr. 40,000 betragen, d. h. die Anleihekosten vermindern sich für den Staat Bern und die Kantonalbank um diesen Betrag.

Was das Verhältnis zwischen dem Staat, der die Schuld kontrahiert, und der Kantonalbank, für die das Anleihen bestimmt ist, betrifft, so ist dasselbe in ähnlicher Weise geregelt wie beim Anleihen für die Hypothekarkasse. Der Staat Bern wird in Zukunft mit dem Anleihen nichts mehr zu thun haben. Die Kantonalbank übernimmt alles, was während der Anleihezeit, die 35 Jahre beträgt, zu thun ist; sie wird die Zinsen bezahlen, die Amortisation bestreiten und in den ersten 10 Jahren die Anleihekosten, alljährlich mit $\frac{1}{10}$ derselben, amortisieren. In der Staatsrechnung wird das Anleihen nicht als Anleihen des Staates erscheinen, es wird die Anleihe des Staates nicht vermehren, sondern es wird lediglich unter den Passiven der Kantonalbank figurieren. In dieser Beziehung sind also absolut keine Schwierigkeiten vorhanden.

Zum Schluss möchte ich noch hervorheben — es ist zwar selbstverständlich — dass dieses Anleihen nicht etwa ein Akt der gewöhnlichen Schuldenmacherei ist. Das Staatsvermögen wird dadurch nicht alteriert und namentlich nicht vermindert. Das Anleihen wird nicht zu unproduktiven Zwecken verwendet, es soll nicht dazu dienen, vorhandene Löcher zu stopfen, entstandene Defizite zu decken, also die Folgen einer finanziellen Miswirtschaft auszugleichen, sondern es wird zu produktiven Zwecken Verwendung finden. Die 15 Millionen werden in der Hand der Kantonalbank in Aktiven umgewandelt und zwar in solche, die der Kantonalbank und dem Staat mehr abwerfen als die dafür zu bezahlenden Zinsen ausmachen. Wie hoch der Ertrag sein wird, ist natürlich nicht genau auszurechnen. Ich will nicht behaupten, dass sie die 6—7 % abtragen werden, die das Grundkapital des Staates in einer Reihe von Jahren rentiert, aber einiges mehr, als zur Verzinsung und Amortisation des Anleihe nötig ist, wird dabei doch herauskommen. Es wird also auch nach dieser Richtung die Anleiheoperation die Interessen des Staates und des ganzen Landes nur fördern.

Ohne in der Sache weitläufiger zu sein, beantragt Ihnen der Regierungsrat, Sie möchten den Antrag, der Ihnen gedruckt vorliegt, genehmigen und zwar in der Form eines Beschlussesentwurfes, folgendermassen lautend:

1. Dem zwischen der Finanzdirektion einerseits und der Banque de Paris et des Pays-Bas, dem Crédit Lyonnais und der Kantonalbank von Bern andererseits abgeschlossenen Vertrag vom 29. Mai 1899 über ein Anleihen von fünfzehn Millionen Franken, zu $3\frac{1}{2}$ % verzinslich und rückzahlbar mittelst 25 Annuitäten in den Jahren 1910 bis 1935, wird die Genehmigung erteilt.

2. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.

Die Anordnung der Volksabstimmung wird dem Regierungsrat übertragen.

Bühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat heute Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil.

Vormittag dieses wichtige Finanzgeschäft eingehend geprüft und ist einstimmig dazu gelangt, Ihnen den Antrag zu stellen, Sie möchten auf die Vorlage eintreten und dem Antrag des Regierungsrates in dieser Sache zustimmen. Ich finde es für überflüssig, die Berichterstattung der vorberatenden Behörden zu verlängern, um so mehr, als Ihnen ja die gedruckte Vorlage schon vor einigen Tagen zugestellt worden ist und Sie heute Gelegenheit hatten, ein sehr gründliches Referat des Herrn Berichterstatters der Regierung anzuhören. Ich beschränke mich darauf, Ihnen zu erklären, dass die Staatswirtschaftskommission nach gründlicher Prüfung der Angelegenheit sich der Motivierung des Regierungsrates und den Ausführungen des Berichterstatters derselben vollständig anschliesst und behalte mir nur vor, für den Fall, dass aus der Mitte des Rates Opposition erhoben werden sollte, noch auf den einen oder andern Punkt zurückzukommen.

Wyss. Wenn man an einem so schönen Junitage, wie heute, bei Eiden geboten wird, die Schuldenlast des Berner Volkes vermehren zu helfen, wird man es einem nicht übel nehmen können, dass man sich mit etwas gemischten Gefühlen in den Ratssaal begiebt. Ich muss offen gestehen: Trotz der günstigen Konjunkturen, welche der Herr Finanzdirektor uns mit diesem Anleihen eröffnete, habe ich einige Bedenken, die mich plagen und die hier zu äussern ich mir doch erlauben möchte.

Meine Herren, ich gebe gerne zu, dass ein Anleihen von 15 Millionen zum Zinsfus von $3\frac{1}{2}$ % unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheinbar ein günstiges ist. Aber auf der andern Seite müssen wir uns doch offen und ehrlich gestehen, dass in Wirklichkeit dieses Anleihen nicht zu $3\frac{1}{2}$, sondern mindestens zu $3\frac{3}{4}$ %, vielleicht noch etwas höher, verzinst werden muss. Man darf nicht vergessen, dass der Staat nicht die vollen 15 Millionen erhält, sondern nur 96 %, d. h. Fr. 14,400,000. Es entgeht ihm somit von vornherein ein Kapital von Fr. 600,000, das als solches auch nicht zinstragend verwendet werden kann. Dem Anleihevertrag konnten Sie ferner entnehmen, dass der Staat Bern sich verpflichtet hat, nicht nur den bernischen Stempel zu tragen, sondern auch den französischen für die in Frankreich zur Ausgabe gelangenden Titel, der nach der übereinstimmenden Ansicht anerkannter Persönlichkeiten wohl auf 1 % berechnet werden darf. Auch dies geht von vornherein an der Kapitalsumme verloren und ist für die Zukunft unzinsbar. Dazu kommen noch andere Spesen, wie sie gewöhnlich mitlaufen, und ferner, was auch nicht zu vergessen ist, das Agio, das alljährlich bei der Zinszahlung an die Pariser zu bezahlen ist. Dasselbe beträgt gegenwärtig ungefähr $\frac{3}{4}$ % und kann mit Leichtigkeit auf 1 % oder noch höher steigen. Vorausgesetzt, dass das Anleihen hauptsächlich in Frankreich untergebracht wird, wird das Agio alljährlich ungefähr 5000 Fr. erfordern. Zieht man alles in Anrechnung — und ich glaube, der Herr Finanzdirektor wird mit mir einig gehen — so muss man sagen: Wir haben es nicht mit einem Anleihen zu $3\frac{1}{2}$ %, sondern mit einem solchen zu ungefähr $3\frac{3}{4}$ % zu thun. Der Staat profitiert also, gegenüber einem höhern Anleihen al pari, $\frac{1}{4}$ %, d. h. Fr. 37,500 per Jahr. Es hat mich nun sehr interessiert, durch das Organ des Finanzdirektors zu vernehmen, welche verschiedenen Wege zur Beschaffung des nötigen Geldes man besprochen hat. Mit Rücksicht darauf, dass ein grosser Teil der 15 Millionen — und da gehe ich mit

dem Herrn Finanzdirektor nicht ganz einig — unproduktiv wird angelegt werden müssen, nämlich zur Einzahlung der Eisenbahnaktien, die wir übernehmen mussten und noch weiter übernehmen müssen, habe ich Bedenken, ob die 15 Millionen, resp. die Fr. 14,400,000 in Wirklichkeit auch den Zins abwerfen werden, den man sich zur Zeit zu vergegenwärtigen sucht. Und ich habe das weitere Bedenken, wie man in den kommenden Budgets die Fr. 525,000, die der Staat Bern jährlich für die Verzinsung der 15 Millionen ausgeben muss, wird aufbringen können. Ich bedaure, dass in der Berichterstattung der Regierung über diesen Punkt heute keine Andeutungen gefallen sind; denn die Andeutung, dass die 15 Millionen produktiv angelegt werden können, scheint mir doch nicht vollgültig und nicht unumstösslich richtig zu sein. Wir werden die 15 Millionen zum Teil unproduktiv anlegen müssen; aber gerade deswegen begreife ich, dass der Herr Finanzdirektor sich nach möglichst billigem Geld umgesehen hat, und dies lässt es rechtfertigen, dass man zu diesem Anleihen schreitet, trotzdem es den Staat eigentlich nicht $3\frac{1}{2}$, sondern $3\frac{3}{4}$ % kostet. Auch eine Ersparnis von Fr. 37,500 per Jahr ist erwünscht, wenn wir sehen, dass wir mit Rücksicht auf die eingeschlagene Eisenbahnpolitik des Staates in den Fall kommen, Geld unproduktiv anzulegen und auch unsere Kantonalbank in den Fall kommen wird, Obligationen derartiger neu gegründeter Eisenbahngesellschaften zu übernehmen, die auf dem Markt schwer veräusserlich sind. Eine Erfahrung in dieser Beziehung hat die Kantonalbank gerade in letzter Zeit gemacht.

Nun aber frage ich mich dabei noch eines und wäre dem Herrn Finanzdirektor dankbar, wenn er mir darüber noch einige Aufklärung erteilen wollte, wenn es ihm die Zeit erlaubt. Wie kommt es, dass die Kantonalbank und die Hypothekarkasse so stark engagiert sind in bernischen Obligationen, die wir 1895 und 1897 zu 3 % ausgaben in der Erwartung, sie werden von Frankreich abgenommen werden, was auch thatsächlich der Fall war? Wie kommt die Kantonalbank und die Hypothekarkasse dazu, einen grossen Teil dieser Titel wieder zu acquirieren, die gegenwärtig im Kurs so tief gesunken sind, dass man sie zur Zeit nicht veräussern darf, was einen Hauptgrund bildet, weshalb wir zu diesem neuen Anleihen schreiten müssen. Ich frage mich, ob nicht ein derartiges Ankaufen staatsbernischer Titel durch staatsbernische Institute unter Umständen ein Missgriff sein könnte und ob man nicht besser thäte, auch andere Titel zu kaufen, wobei ich nicht an die Ottomanen und Chinesen denke, mit denen der Herr Finanzdirektor seiner Zeit auch auf gutem Fusse stand.

Wenn ich vorhin erwähnte — und dies ist der Hauptgrund, weshalb ich mir erlaube, hier das Wort zu ergreifen — dass der Herr Finanzdirektor auch auf andere Wege hingewiesen worden sei, so möchte ich mir erlauben, aus der Mitte des Rates auf einen Weg aufmerksam zu machen, den der Herr Finanzdirektor auch berührt, aber verworfen hat. Wenn der Staat Bern das Anleihen selbst hätte kontrahieren und es zu dem Zinsfusse hätte auflegen wollen, der heute nötig ist, um eines Erfolges sicher zu sein, so bin ich einverstanden, dass man einen Zinsfuss von 4 % hätte in Aussicht nehmen müssen. Wenn aber der Herr Finanzdirektor die Befürchtung hegt, der schweizerische Geldmarkt wäre nicht genügend gewesen, um 15 Millionen 4 %ige Bernerobligationen zu zeichnen, so erlaube ich mir, in dieser Beziehung anderer Ansicht zu sein. Ich

halte dafür, dass dieses Anleihen von allen Seiten begrüsst und mit überraschender Leichtigkeit gezeichnet worden wäre. In den allerletzten Tagen hat die Nordostbahn, die sich doch nicht so allgemeiner Sympathien erfreut, ein 12 Millionen-Anleihen zu 4 % aufgelegt und welches war der Erfolg? Das Anleihen wurde 9—10fach überzeichnet, also ein gewaltiger Erfolg, den man, glaube ich, hauptsächlich dem Unstand zu verdanken hat, dass man wohl weiss, dass die Eidgenossenschaft früher oder später in die Lage kommen wird, diesen Teil der Schulden der Nordostbahn zu erwerben. Allein der Staat Bern hat in finanzieller Beziehung einen durchaus ebenso guten Ruf wie die Eidgenossenschaft, wenn nicht sogar in gewisser Beziehung einen noch bessern. Es darf deshalb wohl gesagt werden: Wenn ein Anleihen der Nordostbahn diesen Erfolg hatte, hätte ein 4 %iges Anleihen des Staates Bern mindestens den nämlichen Erfolg aufzuweisen gehabt. Bei der Selbstauflage eines 4 %igen Anleihens wäre allerdings ein Mehrzins von etwa Fr. 37,500 zu entrichten gewesen. Allein ich glaube, dass auch dafür ein Aequivalent geschaffen worden wäre, ein Ersatz allerdings nicht in Geld, nicht in einem greifbaren Objekt, aber ein Ersatz, meine Herren, den ich mindestens so hoch, wenn nicht bedeutend höher anschlage. Wenn man mit einer derartigen Einbusse, wie ich sie andeutete, erreichen kann, dass das schweizerische Kapital im Lande bleibt, dass man in finanzieller Beziehung nicht bis zu einem gewissen Grade vom Ausland abhängig wird, wenn man dem Schweizer, dem Berner, dem kleinen Mann, der in die Lage kommt, eine Ersparnis von Fr. 1000, 2000 oder 3000 anzulegen, Gelegenheit giebt, dies im eigenen Lande zu thun und zwar so, dass er nicht mit einem Kassenschein vorlieb zu nehmen braucht, sondern eine Staatsobligation erwerben kann, so bin ich fest überzeugt, dass dies auch eine That der Volkswohlfahrt und für unser Volk und Land ausserordentlich zu begrüssen wäre. Und ich erblicke darin nicht nur einen materiellen, sondern auch einen idealen Gewinn, der für mich darin besteht, dass man bei allen grössern Unternehmungen eines Staates darnach trachten muss, nicht nur das grosse Kapital, sondern namentlich auch das kleine Kapital des Landes heranzuziehen, um damit zu arbeiten und die Betreffenden, welche ihr Geld dem Staate anvertrauen, zur Erfüllung der Staatsaufgaben mit heranzuziehen. Jedes demokratische Staatswesen, in welchem dies gelingt, kommt damit in den Besitz einer starken Waffe gegen alle Gleichgültigkeit, indem die betreffenden kleinen Leute, welche in die Lage kommen, einige Ersparnisse in Staatsobligationen anzulegen, sich auch mehr um das Wohl und Wehe des Staates bekümmern werden. Ich wiederhole: ich erblicke darin einen gewissen idealen Gewinn, wenn man ein finanzielles Opfer sich im richtigen Moment im Interesse der Hebung des ganzen Volkswohlstandes aufzuerlegen weiss.

Ich halte dafür, und damit möchte ich schliessen: wenn wir später wieder in die Lage kommen, Anleihen aufnehmen zu müssen — ich zweifle, dass das vorliegende das letzte sein wird — so sollte man in den Kreisen der Regierung und des Grossen Rates mehr als bisher dem Gedanken näher zu treten suchen, ob es nicht finanzpolitisch klüger und weiser ist, ein Anleihen selber aufzulegen, ohne die Mitwirkung der französischen Banken, um uns vom Einfluss des fremden Kapitals unabhängig zu machen, auch wenn es ein ge-

wisses Opfer fordert, ein Opfer das aber nur ausgegeben wird im Interesse des eigenen Landes.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mir nur erlauben, einige Bemerkungen auf das Votum des Herrn Wyss vorzubringen. Dass das Anleihen effektiv auf $3\frac{3}{4}\%$ kommt, ist ganz richtig. Das habe ich bereits auch in meinem Vortrag bemerkt. Und dass der französische Stempel 1% beträgt, ist auch richtig; ich habe dies ebenfalls erwähnt.

Was die Produktivität des Anleiheus betrifft, so befindet sich Herr Wyss in einem grossen Irrtum. Ob die Eisenbahnsubventionen rentieren oder nicht, hat auf die Produktivität des Anleiheus für die Kantonbank keinen Einfluss. Bleiben diese Subventionen ohne Rendite, so hat der Staat Bern den Nachteil davon; allein er hat ihn, gleichgültig ob die Kantonbank 15 Millionen entlehne oder nicht. Das steht in gar keinem Zusammenhang. Diejenigen Gelder, welche die Kantonbank an Eisenbahnen gegeben hat und noch giebt, rentieren 4%, ja sogar mehr als 4%, indem sie ja nicht al pari gegeben werden und in Zukunft voraussichtlich ein noch höherer Zinsfuss verlangt werden wird. Die Produktivität des Anleiheus der Kantonbank steht also nach wie vor fest.

Nun hat Herr Wyss den Umstand kritisiert, dass die Kantonbank und der Staat im Besitze eines grossen Betrages von Obligationen des Kantons Bern, Bestandteilen des bernischen Staatsanleiheus, seien. Das kann natürlich vom Standpunkt der Solidität aus nicht kritisiert werden, denn man wird wohl die eigenen Staatsobligationen als vollwertig und alle Garantie bietend betrachten. Gekauft hat man dieselben zur Zeit als der Staat Bern im Besitz einer grossen Summe flüssiger Mittel war, herrührend von der Liquidation der frühern Eisenbahnwerte. Nach der damaligen Taxation wurden diese Titel sehr günstig gekauft, nämlich unter dem Kurs, zu dem das Anleihen ausgegeben wurde. Dass $1\frac{1}{2}$ oder 2 Jahre später der Zinsfuss im Minimum um $\frac{1}{2}\%$ steigen und die Titel so und so viel fallen werden, wusste damals niemand; das wusste weder der Finanzdirektor, noch die Kantonbank, noch die Spar- und Leihkasse, noch die Volksbank, Institute, an deren Spitze doch auch gute Direktoren stehen. Das ist überhaupt ein Umstand, der sich jeder Berechnung entzieht, so wenig als wir heute wissen, wie in 2 Jahren der Kurs und der Zinsfuss dieser Papiere sein wird. In dieser Beziehung ist also eine Kritik durchaus nicht am Platz, um so weniger als alle diese Verhandlungen öffentlich sind. Diese Titel, von denen Herr Wyss spricht, sind bereits in der Staatsrechnung von 1897 erwähnt und wenn es nicht recht gewesen wäre, so hätte man bei Genehmigung dieser Rechnung eine Kritik anbringen sollen. Allein die Staatswirtschaftskommission fand es sogar für durchaus richtig, dass man die Gelder so verwendet habe und der ganze Grosse Rat und das Volk war damit einverstanden, wenigstens hat niemand reklamiert. Das sind überhaupt so Meinungen, die man nachträglich aussprechen kann, was viel leichter ist, als zur Zeit, wo es sich darum handelt, unter den gegebenen Verhältnissen die betreffende Operation zu machen.

Wenn Herr Grossrat Wyss im weitern glaubt, ein im Inland aufgelegtes 4%iges Anleihen hätte zum Ziel geführt und wenn er dabei mit der Nordostbahn exemplifiziert, so ist richtig, dass das Anleihen der

letztern überzeichnet worden ist. Ich muss aber sofort beifügen, dass im betreffenden Bankkonsortium sich auch ausländische Firmen befanden und nicht gesagt werden kann, wie viel Geld aus der Schweiz floss und wie viel aus dem Ausland. Dass man in erster Linie darauf halten sollte, derartige Anleihen im Lande selbst unterzubringen, ist eine Auffassung, die noch jedesmal auftauchte, wenn es sich um die Aufnahme eines Darlehens handelte, und die auch, wie man anerkennen muss, ihre Berechtigung hat. Wenn es möglich wäre, solche Summen im eigenen Lande aufzubringen, so läge dies im allseitigen Interesse. Allein nach-bisherigen Erfahrungen ist dies nicht möglich, und auch im gegebenen Falle wäre es nicht möglich gewesen, oder es hätten dann die Vorteile ebenso grosse Nachteile zur Folge gehabt, d. h. es wäre dem Lande nicht geholfen gewesen. Nicht nur bei der Kantonbank und der Hypothekarkasse herrscht Geldmangel, sondern das Geld ist bei allen Finanzinstituten in der Stadt und auf dem Lande rar. Was würde nun die Folge sein, wenn die Kantonbank, dieses Staatsinstitut, ein 4%iges Anleihen ausgäbe? Die Folge wäre die, dass man möglicherweise die 15 Millionen erhalten, aber das Geld grossenteils den andern Kreditinstituten, den Sparkassen zu Stadt und Land, entziehen würde, so dass der Schaden für die Allgemeinheit grösser wäre als der Nutzen. Es war das eine schwerwiegende und ausschlaggebende Erwägung. Ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit des Grossen Rates auch auf diesem Boden steht und nicht einverstanden gewesen wäre, wenn durch ein inneres Anleihen der Hypothekarkasse und den Amtersparnis- und sonstigen Sparkassen im Lande herum, die doch vorherrschend gemeinnützigen Charakter haben und dem Publikum grosse Dienste leisten, in der gegenwärtigen Zeit allgemeiner Geldknappheit der Geldzufluss abgeschnitten oder doch stark beeinträchtigt worden wäre.

Was die Abhängigkeit vom Auslande betrifft, so ist dieselbe in gewissem Masse allerdings vorhanden, und ich begreife dieses patriotische Gefühl, das sagt: warum sich gegenüber dem Ausland in eine solche Schuldknechtschaft, wie man der Sache sagen kann, begeben? warum sucht man nicht das Geld in anderer Weise im eigenen Land zu beschaffen? Dass letzteres nicht geschehen kann und im gegenwärtigen Fall nicht möglich gewesen wäre, damit werden die Herren einverstanden sein. Dass es überhaupt nicht möglich ist, sich dem Ausland gegenüber schuldenfrei zu halten, liegt nicht in unserer Macht, sondern in tieferliegenden Ursachen und Verhältnissen. Die Schweiz ist nun einmal kein reiches Land. Wir verfügen nicht über grossartige natürliche Hilfsquellen, wir haben nicht die grosse Fruchtbarkeit anderer Länder, z. B. Frankreichs. Wir haben allerdings fruchtbare Gegenden, aber ein grosser Teil unseres Landes ist ja geradezu steril. Wir haben auch keine grossen Mineralschätze, solche fehlen uns fast gänzlich. Von Gold und Silber wollen wir nicht reden, aber wir haben auch wenig Eisen und namentlich gar keine Kohlen, so dass wir für diesen Bedarfsartikel enorme Summen ins Ausland schicken müssen. Auch das Rohmaterial für unsere Hauptindustrien müssen wir aus dem Ausland kommen lassen. Was wir als eigenes Erzeugnis von einiger Bedeutung in die Welt hinausschicken, ist im Grunde genommen einzig der Käse; in allen übrigen Dingen dagegen sind wir in der Knechtschaft des Auslandes, und wenn es unsern Nachbarstaaten in den Sinn käme, uns zu sperren, uns kein

Eisen, keine Kohlen mehr zu schicken, so müssten wir ja verhungern. Das ist auch eine Abhängigkeit, auch eine Knechtschaft, von der man aber nicht spricht. Wir gehören, um ein Wort zu gebrauchen, das Herr Bankdirektor Mauderli in dieser Angelegenheit verwendete, zu den Arbeitern unter den Staaten. Herr Mauderli sagte mit Recht: Unter den Staaten giebt es, materiell und finanziell, Kapitalisten und Arbeiter. Wir gehören zu den letztern. Alles müssen wir erarbeiten, wenig ist von Natur vorhanden, und wenn wir uns nicht begnügen wollen mit dem, was unser Land liefert; wenn wir uns nicht damit begnügen wollen, uns in unser Schneckenhaus zurückzuziehen und von den auf unsern Aeckern gepflanzten Kartoffeln zu leben, sondern wenn wir den Trieb haben, wie es seit hundert Jahren der Fall ist, ein Industriestaat zu sein, wobei wir aber das Hauptmaterial aus dem Ausland beziehen müssen; wenn wir ferner dazu kommen, für eine Milliarde Eisenbahnen zu bauen und in neuester Zeit diese grossartigen Elektrizitätswerke und alles, was drum und dran hängt, zu errichten, was sehr viel Geld verschlingt; wenn beinahe jedes Dorf die Wasserversorgung und die elektrische Beleuchtung haben will und wir für all dies das Geld nicht selber haben, so müssen wir es da suchen, wo es sich findet, und dies ist vorläufig immer und immer wieder das grosse Geldreservoir Frankreich. Dort ist der grosse Geldreichtum. Wir haben dem gegenüber den Vorzug des grossen Kinderreichtums (Heiterkeit); aber Geld haben wir nicht und da helfen alle patriotischen Beklemmungen, alle die Raisonnements und die Gefühle nichts, die uns beschleichen mögen. Uebrigens, wenn man diese Abhängigkeit bei Lichte betrachtet und genauer unter die Lupe nimmt, so sieht sie nicht so gefährlich aus. Vorerst sind wir, und dies gilt von allen unsern Anleihen, nicht von unsern Gläubigern in Frankreich abhängig, denn diese können uns nicht aufkünden, sondern müssen bei dem Staatsanleihen 50 Jahre und beim vorliegenden Anleihen 35 Jahre warten. Sie können uns also nicht von heute auf morgen die Kündigung ins Haus schicken. Umgekehrt dagegen sind wir nach den Anleiheverträgen berechtigt, jederzeit aufzukünden und so viel zurückzubezahlen, als wir für gut finden. In dieser Beziehung ist also absolut keine Gefahr vorhanden. Im weitem bin ich bei reiflicherem Nachdenken und indem ich gewisse Ereignisse und Erscheinungen der neueren Weltgeschichte ins Auge gefasst habe, zu der Ansicht gekommen, dass die Gefahr, der Schuldner fremder Länder zu sein, eine so sehr grosse nicht ist, so lange man seine Verbindlichkeiten erfüllt, und dies haben wir bis jetzt gethan und werden wir auch in Zukunft thun. Im Gegenteil, es bietet sogar einen gewissen Schutz, wenn ein Staat recht verschuldet ist (Heiterkeit), denn ich bin überzeugt, dass die europäische Türkei schon lange nicht mehr bestehen würde, wenn sie Frankreich, Deutschland, überhaupt den europäischen Hauptstaaten, resp. ihren Bewohnern nicht so viel schuldig wäre. So sehr ich also die Bedenken in Bezug auf die Abhängigkeit vom Ausland achte und ihnen eine gewisse Berechtigung nicht abspreche, so glaube ich doch, die Sache sei nicht so gefährlich und solle uns nicht hindern, jetzt und in Zukunft die Gelder, die wir zur Erhaltung und Mehrung unserer Volkswohlfahrt nötig haben, dort zu holen, wo wir sie am billigsten erhalten.

M. Weber (Porrentruy). Le gouvernement vous demande aujourd'hui de ratifier le contrat d'emprunt

passé avec un consortium de deux banques françaises pour fournir à notre banque d'Etat cantonale l'argent nécessaire pour faire ses opérations et remplir les obligations qui lui incombent en vertu de la loi organique et obligatoire de cet établissement.

Nous sommes tous d'accord en principe pour fournir l'argent nécessaire à la Banque cantonale. Reste à savoir si les moyens qu'on nous propose pour cela sont les plus favorables, si l'emprunt que nous allons contracter auprès de ce consortium se fera dans les conditions les plus convenables en raison de la situation actuelle du marché financier.

Depuis quelque temps le taux de l'intérêt a une tendance à monter. Il n'est plus question d'emprunter à 3 et même à $3\frac{3}{4}$ %, il faut compter avec les banquiers, les marchands d'argent qui veulent réaliser des bénéfices, qui ont commerce d'emprunter d'un côté pour prêter de l'autre. Ouvrez un journal quelconque, et vous verrez des émissions d'emprunt lancées tout autour de vous. Hier, une gazette suisse annonçait que l'Etat de Bâle-Ville émettait un emprunt à 4 %, et pourtant Bâle passe pour la ville suisse où il y a le plus de millionnaires, de gens riches, qui savent escompter. Si Bâle-Ville croit devoir payer 4 % à ceux qui offrent de lui fournir de l'argent, je ne pense pas que le canton de Berne, quoique plus grand en territoire, jouisse d'un crédit supérieur.

Vous avez vu ce qui se passe à Zurich et ailleurs et je ne veux pas abuser de vos instants. La question est de savoir si le contrat qu'on nous présente est favorable. On nous dit que c'est du $3\frac{1}{2}$ % sur papier, mais la Direction des finances — et nous avec elle — pense qu'en réalité c'est du $3\frac{3}{4}$ %. Peut-être aurait-on pu émettre un emprunt à 4 %, mais si vous voulez faire un petit calcul vous verrez qu'avec $3\frac{3}{4}$ % dans les conditions qui vous sont proposées, cela équivaut à l'emprunt au 4 % pendant 16 ans. Au bout de 16 ans, il y a équilibre. Comme l'emprunt d'aujourd'hui n'est pas remboursable dans 16 ans, mais dans 25 ans à partir de 1910, il reste une certaine marge, et nous réalisons même un bénéfice de fr. 300,000 sans compter que si le marché change d'ici là, nous avons la faculté de désintéresser le créancier.

Je désirerais, comme M. Wyss, que l'on pût demander aux citoyens bernois et suisses de faire les fonds de cet emprunt, au lieu de s'adresser à l'étranger. Il répugne toujours de s'adresser à l'étranger pour se procurer de l'argent, non-seulement à cause des inconvénients signalés: différence de cours, timbres, frais de ports, etc., mais parce que cela choque un peu les sentiments du patriote. Il faudrait pouvoir faire soi-même ce qu'on demande aux autres. Mais un Etat est comme un particulier. Il ne fait pas toujours ce qui lui plaît, obligé qu'il est de compter avec les circonstances.

Vous connaissez tous, et mieux que moi, l'honorable Directeur des finances du canton de Berne. Nous pouvons certainement lui délivrer ce certificat que ce n'est qu'après avoir tourné et retourné la question, s'être adressé à tous les établissements de banque qui étaient en mesure de faire cette affaire, qu'il s'est décidé à proposer le contrat que vous avez sous les yeux. J'ai la conviction qu'il aurait économisé cinq centimes à l'Etat de Berne s'il avait pu (Hilarité).

Si nous éprouvons de la difficulté à nous procurer des fonds en Suisse, ce n'est pas parce qu'il s'agit de 15 millions, mais parce que les particuliers ont besoin

d'argent. L'industrie prend un essor considérable. De tous côtés on demande de l'argent pour établir des fabriques, des industries nouvelles.

Si l'Etat prenait tout l'argent disponible, il n'en resterait plus pour les particuliers; or, la richesse des particuliers, c'est la richesse de l'Etat: donnez leur donc le pouvoir d'accroître la richesse nationale, et de cette façon la Suisse pourra parvenir un jour à un état assez prospère pour lui permettre de subvenir à ses propres besoins.

Je ne veux pas m'étendre plus longuement et vous recommande de voter les propositions du gouvernement qui sont recommandées d'ailleurs par la commission d'économie publique unanime.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes der Regierung
Mehrheit (179 Stimmen).

Präsident. Es wäre nun noch der Abstimmungstag festzusetzen und zu bestimmen, wer die Botschaft anzufertigen habe. Ich möchte Ihnen beantragen, die Regierung zu beauftragen, in dieser Beziehung das Nötige anzuordnen.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte doch hier noch eine Erklärung abgeben, abgesehen davon, was ich im Eingangsreferat bereits gesagt habe, warum das Geschäft in so kurzen Fristen erledigt werden muss. Im Art. 3 des Vertrages heisst es, dass die kontrahierenden Banken bis zum 3. Juli nächsthin an ihre Offerte gebunden seien. Es ist dies ein kurzer Termin. Ursprünglich hatte man auf den 10. Juli abgestellt, in welchem Falle die Volksabstimmung spätestens am 9. Juli hätte stattfinden müssen. Nun wurde aber nachträglich von festkundiger Seite in Erinnerung gebracht, dass am 9. Juli das eidgenössische Sängerkfest in Bern stattfindet, dass sich dieser Tag daher nicht für eine Volksabstimmung eigne. Da nun die Frist nicht weiter hinausgeschoben werden konnte, musste man sie zurückversetzen auf den 2. Juli. Es ist auch ganz gut möglich, die Abstimmung am 2. Juli vor sich gehen zu lassen und alle gesetzlichen Vorschriften und Fristen für die Zustellung der Botschaft ans Volk einzuhalten, indem bereits alles möglichst vorbereitet ist. Es wird deshalb der Regierungsrat, wenn ihm die Sache übertragen wird, den Abstimmungstag auf den 2. Juli festsetzen und die Botschaft im Verein mit dem Herrn Grossratspräsidenten erlassen.

Zustimmung.

Korrektion der Staatsstrasse Hindelbank-Krauchthal.

Morgenthaler, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission legten dem Grossen Rate in seiner vorletzten Session unter andern Strassenbaugeschäften auch ein solches betreffend Korrektion der Strasse Reichenbach-Faltschen vor, kamen dann aber in den

Fall, dasselbe zurückzuziehen. Ich muss Ihnen nun kurz die Gründe mitteilen, warum man seither dieses Geschäft nicht wieder einbrachte, sondern dafür nun ein anderes vorlegt. Gegen die Behandlung des Geschäftes Reichenbach-Faltschen wurde von einer Seite Opposition gemacht, welche fand, man sollte dies Jahr einen andern Strassenbau noch unterbringen. Es wurde eingewendet, man gebe nun Geld für eine Eisenbahn Spiez-Frutigen, man habe erst kürzlich einen Beitrag gegeben für die Kienthalstrasse etc. Das andere Geschäft, das an die Stelle von Reichenbach-Faltschen treten sollte, hätte nun aber etwas mehr gekostet als dieses und hätte kaum in den diesjährigen Kredit hineinmögen. Zudem konnte es nicht als dringender angesehen werden als andere, die dies Jahr hätten behandelt werden sollen, wegen mangelnden Kredits jedoch auf das nächste Jahr verschoben werden mussten. Unter den letztern figurirt auch das Projekt Korrektion der Staatsstrasse Hindelbank-Krauchthal. Es ist dies ein ziemlich altes Projekt und es ist diese Korrektion wirklich ein dringendes Bedürfnis. Sie wird nicht nur von den beiden Gemeinden Krauchthal und Hindelbank seit längerer Zeit dringend gewünscht, sondern auch die Vorsteher und Aufsichtskommissionen der beiden staatlichen Anstalten Hindelbank und Thorberg haben seit langer Zeit mit Nachdruck auf die Notwendigkeit dieser Korrektion hingewiesen. Nun ist aber dies ein ziemlich teures Geschäft, das auch schon ein grosses Loch in den nächstjährigen Strassenbaukredit machen würde. Es betragen nämlich die Baukosten Fr. 51,000, die Landentschädigungen Fr. 15,000, und es hätte übungsgemäss und auch der Billigkeit entsprechend der Staat die sämtlichen Baukosten zu übernehmen. Man hat nun geglaubt, man könnte die Arbeit teilen und dies Jahr den noch verfügbaren Rest des Kredites verwenden, indem man das dringendste Stück ausführt, d. h. die Korrektion des Krauchthalstutzes. Derselbe weist Gefälle von über 8 % auf, die durch die vorgesehene Korrektion auf 5,3 % reduziert würden. Die dahingehenden Baukosten würden Fr. 16,100 betragen, und der Regierungsrat beantragt Ihnen, Sie möchten den Kredit für diese partielle Korrektion bewilligen in dem Sinne, dass nächstes Jahr der Rest der Korrektion ausgeführt werde. Ein weiterer Grund, dieses Stück für sich zu nehmen, liegt auch darin, dass in Bezug auf die andere Strecke — Hindelbank bis Krauchthalstutz — noch einige Erörterungen hauptsächlich mit der Gemeinde Hindelbank vorzunehmen sind; es sind noch Tracéfragen zu erledigen, was bis Ende dieses Jahres wird geschehen können. In Bezug auf den zu korrigierenden Stutz ist die Sache liquid. Gleichzeitig würde heute das Gesuch der Gemeinde Krauchthal erledigt, das sie seiner Zeit einreichte, man möchte ihr einen Beitrag an die Landentschädigungen verabfolgen. Dieses Gesuch, das nur von Krauchthal eingereicht wurde, nicht auch von Hindelbank, halten wir nicht für berechtigt und beantragen Abweisung desselben. Die Verhältnisse sind normale, die Baukosten machen circa 77, die Landentschädigungen circa 23 % aus. Auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist eine normale, so dass kein Grund besteht, von dem üblichen Vorgehen abzuweichen und nicht nur die Baukosten, sondern auch noch einen Teil der Landentschädigungen zu übernehmen. Die auszuführende Korrektion hat eine Länge von 500 Meter; die Strassenbreite soll 5,40 Meter betragen und die Baukosten sind per Laufmeter auf Fr. 32 veranschlagt. Die Regierung, im Einverständnis mit

der Staatswirtschaftskommission, empfiehlt Ihnen folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

Der Grosse Rat möge beschliessen:

1. Das von der Baudirektion vorgelegte Teilprojekt für die Korrektion der Hindelbank-Krauchthal-Strasse von Nr. 37—42 des Korrekptionsplanes dieser Strasse bei Krauchthal wird genehmigt und für die Ausführung desselben auf Rechnung des Budgetkredites X F pro 1899 ein Kredit von Fr. 16,100 bewilligt.

2. Die Baudirektion wird ermächtigt, allfällige während des Baues sich als notwendig erzeigende Abänderungen von sich aus anzuordnen.

3. Die Gemeinden haben dem Staat alles für die Korrektion erforderliche Terrain unentgeltlich und frei von allen Beschwerden zur Verfügung zu stellen.

Angenommen.

Abtretung des Pfrundgutes in Zweisimmen an die dortige Kirchgemeinde.

Der Regierungsrat beantragt, es sei dem Abtretungsvertrag zwischen dem Staat Bern und der Kirchgemeinde Zweisimmen um das dortige Pfrundgut, d. d. 19. November 1898, die Genehmigung zu erteilen unter dem Vorbehalt, dass zwischen den Parteien eine nachträgliche Vereinbarung zu stande kommt, wonach die ganze forstliche Saat- und Pflanzschule im Eigentum des Staates verbleibt und die Barleistung der Staates von Fr. 500 wegfällt.

Scheurer, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Geschäft stand bereits früher auf der Traktandenliste des Grossen Rates. Die Behandlung des bezüglichen Vortrages des Regierungsrates wurde aber verschoben, weil die Staatswirtschaftskommission fand, der Vertrag laute zu günstig für die Kirchgemeinde und zu nachteilig für den Staat und schliesse gegenüber andern Kirchgemeinden, die bis jetzt mit dem Staat derartige Verträge abgeschlossen haben, eine ungleiche Behandlung in sich. Bei näherer Prüfung hat sich dann allerdings herausgestellt, dass das zu dieser Pfrund gehörende Terrain nicht nur nach dem Grundsteuerschätzungswert verrechnet werden darf, indem

der wirkliche Wert ein viel höherer ist. Es wurde deshalb nachträglich von der Regierung der Ansicht beigestimmt, dass das Geschäft in dieser Form nicht genehmigt werden könne, sondern etwelche Abänderung zu Gunsten des Staates erleiden müsse. Und zwar fand der Regierungsrat, es werde allen Verhältnissen entsprechen, wenn dem Vertrag der Vorbehalt beigefügt werde, dass ein Stück dieser Pfrunddomäne, das schon jetzt für eine staatliche forstliche Pflanzschule benutzt wird, im Eigentum des Staates verbleibe und ferner die vorgesehene Barleistung des Staates im Betrage von Fr. 500 gestrichen werde. Es ist vorauszusetzen, dass die Kirchgemeinde dieser Sachlage zustimmen wird, indem der Vertrag noch immer ein günstiger ist. Sollte sie es nicht thun, so würde das weitere Verfahren, d. h. die Liquidation der Pfrunddomäne auf dem Wege des Verkaufes, seinen Lauf nehmen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen den abgeschlossenen Abtretungsvertrag zur Genehmigung mit dem Vorbehalt, dass demselben ein Nachtrag in dem mitgeteilten Sinne beigefügt werde.

Genehmigt.

Präsident. Damit haben wir unsere Traktanden erledigt. Ich wünsche den Herren glückliche Heimreise.

Schluss der Sitzung und der Session

um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Redacteur:
Rud. Schwarz.